



**Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 9. Änderung Bereich
Wolfsiepen**

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolfsiepen wird eingeleitet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt.

Inhalt der 9. Änderung: Im in der Anlage 1 abgebildeten Bereich wird die Darstellung geändert von „Wohnbaufläche“ zu „Grünfläche“.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Anfallende Sach- und Planungskosten werden von einem Investor/Erschließungsträger getragen.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Unter dem TOP 1.4.5 dieser Tagesordnung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth für den Bereich Reinshagensbusch behandelt. Gemäß dem Landesplanungsgesetz von Nordrhein Westfalen (LPIG) ist es zwingend erforderlich, sog. Tauschflächen der zu genehmigenden Behörde anzubieten. Ziel ist es, das flächenmäßige Kontingent an dargestellten Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes durch ein Änderungsverfahren nicht zu vergrößern oder zu verkleinern.

Bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.09.2018 haben die Ausschussmitglieder zwei Tauschflächen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth beschlossen. Sie werden in der vorliegenden Tagesordnung unter den Punkten TOP 1.4.6 und TOP 1.4.11 als 9. und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth behandelt.

Die in der beigefügten Anlage 1 dargestellte Fläche des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Hansestadt Wipperfürth stellt eine Wohnbaufläche dar. Tatsächlich ist diese rund 3.300m² große Fläche jedoch im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen als „Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern“ festgesetzt. Städtebaulich ist es daher sinnvoll, diese Darstellung der „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan in „Grünfläche“ zu ändern.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren zur 8. und 10. Änderung des Flächennutzungsplans (vgl. TOP 1.4.5, und TOP 1.4.11) erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 9. Änderung Bereich Wolfsiepen (ohne Maßstab)